Stadt Soltau

# Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

## Inhaltsverzeichnis

**14.01.2026 - Bekanntmachung Nr. 2**

Bekanntmachung der Stadt Soltau über die Festsetzung von Abgaben (Steuern und Gebühren)

**14.01.2026 - Bekanntmachung Nr. 3**

Widmung des Flurstückes 129 im Bereich der Gemeindestraße "Böhmheide"

**Impressum**

**Herausgeber:** Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
**Verantwortlichkeit:** Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
**Erscheinungsweise:** nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
**Kostenloses Abonnement:** per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

**Bekanntmachung der Stadt Soltau**
**über die Festsetzung von Abgaben (Steuern und Gebühren)**

Nach § 14 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBI. S. 121), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) können Abgaben durch öffentliche Bekanntmachungen festgesetzt werden. Diese Regelung gilt bei Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber dem letzten Bescheid nicht geändert haben.

Für folgende Abgaben werden hiermit die für das Jahr 2026 zu entrichtenden Beträge entsprechend dem Betrag für das gesamte Vorjahr festgesetzt:

Hundesteuer
Grundsteuer
Gewerbesteuer

Werden die Tarife der Hundesteuer geändert oder ändern sich die Berechnungsgrundlagen oder Hebesätze der Steuern, so werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg (Hausanschrift); Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Postfachanschrift), erhoben werden.

Hinweis:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Lüneburg oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Näheres zu den Voraussetzungen der Klageerhebung finden Sie auch auf der Internetseite
https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsgerichtsprozess/verwaltungsgerichtsprozess-156679.html.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) und entbindet Sie nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Soltau, den 08. Januar 2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

Karsten Brockmann

# Bekanntmachung

## Widmung

des Flurstückes 129/36, Flur 17, im Bereich der Gemeindestraße "Böhmheide", Gemarkung Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Widmung gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz:

| Str. Nr. | Straßenname | Flur | Flurstück | qm |
|---|---|---|---|---|
| B 12 | Böhmheide | 17 | 129/36 | 67 |

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg (Hausanschrift); Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Postfachanschrift), erhoben werden.

Hinweis:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Lüneburg oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Näheres zu den Voraussetzungen der Klageerhebung finden Sie auch auf der Internetseite
https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsgerichtsprozess/verwaltungsgerichtsprozess-156679.html.

Soltau, den 06.01.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Karsten Brockmann